99010022001000

Aufenthaltserlaubnis erteilen aus humanitären Gründen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/202101293/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis erteilen aus humanitären Gründen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländer, Flüchtlingsangelegenheiten, Asylbewerber, Aufenthalt, Ausländerangelegenheiten, Asyl, Asylrecht, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgenehmigung, Aufenthaltsberechtigung, Flüchtlinge, Migration, Abschiebung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__25.html
Teaser	
Volltext	Eine Aufenthaltserlaubnis kann für einen vorübergehenden Aufenthalt erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche Interessen der Bundesrepublik die weitere vorübergehende Anwesenheit erfordern. Wer vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall dieser Hindernisse nicht in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gem. § 25 Abs. 5 AufenthG darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein persönliches Verschulden liegt in der Regel dann vor, wenn jemand falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Pass (nicht bei anerkannten Flüchtlingen oder subsidiär Schutzberechtigten) • Nachweis über Krankenversicherung • Mietvertrag (Nachweis über ausreichenden Wohnraum) • 1 biometrisches Passfoto

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	• 100 Euro bei einer Geltungsdauer bis zu einem Jahr • 110 Euro bei einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr • 80 Euro bei einer Verlängerung einer bestehenden Aufenthaltserlaubnis
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis erteilen aus humanitären Gründen, Granting a residence permit for humanitarian reasons